

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 18.01.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition – kein Ausschluss hörbeeinträchtigter Kinder an der VS Rosenberg <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag, Punkt 1, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP); Antrag, Punkt 2, einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Wohnsammelgaragen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Personenbezogene Grazer Straßennamen, Anbringung von Zusatz- bzw. Hinweistafeln statt Umbenennungen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Karenzregelung für Gemeinderät:innen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Belebung Erdgeschoßzonen Reininghaus <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Einführung eines Fairnesskodex für Kultureinrichtungen und Schaffung anonymer Anlaufstellen gegen Übergriffe <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Rahmenbedingungen für Airbnb-Vermietung/Petitionen an Landes- und Bundesebene <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Feuer- und Grillverbot auf den Grazer Auwiesen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Änderung Strafgesetzbuch (Klimakleber) <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Verbesserung der "GrazMobil"-App <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Coaches für Finanzbildung an Grazer Schulen einsetzen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
FPÖ	Abschaffung der ORF-Landesabgabe <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 18. Jänner 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition – Kein Ausschluss hörbeeinträchtigter Kinder an der VS Rosenberg

Die Volksschule Graz-Rosenberg unterrichtet hörbeeinträchtigte, gehörlose und hörende Kinder in einem vorbildlich inklusiven Setting. Der Unterricht findet bilingual in Deutsch bzw. österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) statt und ermöglicht dadurch schon früh die gemeinsame Kommunikation aller Kinder an der Schule. Native Signer sind zusätzlich integrativ in der Klasse tätig und fördern in der Erstsprache ÖGS, was ebenfalls ein steirisches Unikum darstellt. Die Schule profitiert von einer langjährigen Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung, das sich ebenfalls im Haus befindet, wie auch der heilpädagogische Kindergarten. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung ist vor allem für die ersten beiden Gruppen immens wichtig, da das bestehende Netzwerk von Unterrichtsangeboten für hörbeeinträchtigte und gehörlose Kinder außerhalb von Graz nicht flächendeckend, oftmals gar nicht vorhanden ist.

Die Volksschule hat sich über viele Jahre einen hervorragenden Ruf erarbeitet und gilt als Vorzeigeeinrichtung im spärlich vorhandenen inklusiven Schulsystem.

Im Dezember 2023 erfolgte jedoch ein Hilfescrei in Form eines offenen Briefes an die Steirische Bildungsdirektion. Für das Schuljahr 2024/2025 sollen nämlich sogenannte sprengelfremde Kinder mit Hörbeeinträchtigung keinen Unterricht mehr an der VS Rosenberg erhalten. Konkret betrifft es drei Kinder, die aktuell den heilpädagogischen Kindergarten im Haus besuchen.

„Wir sprechen uns mit Nachdruck gegen dieses Vorgehen aus, da dies dem Gedanken der Inklusion widerspricht. Inklusion steht für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. Die Gesellschaft ist aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht und im Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt.

Diesem Gedanken folgend, drängen wir darauf, den Kindern mit Hörbeeinträchtigung den Besuch unserer Schule weiterhin zu ermöglichen, damit sie hier die bestmögliche Förderung

erhalten. Es wäre schade, die Expertise, die sich in unserem Haus etabliert hat, zu verlieren. Alle betroffenen Schüler:innen der Steiermark sollen das Recht haben, diese Expertise und die damit verbundenen Bildungschancen zu erhalten. Eine umfassende und passgenaue Ausbildung dieser Kinder ist wichtig für ein selbstständiges und selbstwirksames Leben und trägt in weiterer Folge massiv zur besseren Integration am Arbeitsmarkt bei.“

Das eine auf hörbeeinträchtigte und gehörlose Kinder spezialisierte Bildungseinrichtung, hörenden Kindern mit Grazer Postleitzahlen den Vorzug gegenüber betroffenen Kindern aus den Umlandgemeinden geben soll, ist nur schwer nachvollziehbar. Ebenso kritisch äußerte sich der steirische Landesverband der Gehörlosenvereine und fordert weiterhin die Möglichkeit, dass hörbeeinträchtigte und gehörlose Personen aus der ganzen Steiermark die VS Rosenberg besuchen können.

„Ohne die Möglichkeit, sprengelfremden Kindern den Besuch in der VS Rosenberg zu gewährleisten, besteht für gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder die Gefahr, aufgrund unzureichender Unterstützungsangebote und Fachkenntnisse in den steirischen Schulen isoliert zu werden.

Wir appellieren daher an ein Umdenken und bitten in dieser dringlichen Angelegenheit, um Unterstützung. In Graz steht bereits das erforderliche Unterstützungsangebot zur Verfügung, das hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern einen uneingeschränkten Zugang zu Bildungsinhalten ermöglicht.“

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat in seiner Kritik (Herbst 2023) an den kaum vorhandenen Inklusionsfortschritten in Österreich vor allem das segregierende Bildungssystem als besonders handlungsbedürftig bezeichnet. Gerade unter diesem Aspekt wäre eine weitere Segregation nach Wohnorten ein besonderer Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1) Der Gemeinderat ersucht auf dem Petitionswege Bildungslandesrat Werner Amon die gesetzlichen und formalen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass gemäß dem Motiventext hörbeeinträchtigte Kinder, auch wenn sie nicht in Graz wohnen, fixe Plätze in der Volksschule Rosenberg bekommen.

2) Die zuständigen Bundesministerien sowie die zuständigen Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung werden im Zuge der Inklusionsbemühungen ersucht, nach Wegfall der Sonderschulen den Regelschulen ausreichend Ressourcen bereitzustellen, damit Schüler:innen mit Behinderung generell der wohnortnahe Schulbesuch ermöglicht wird.

CO Daniela GMEINBAUER

18. Jänner 2024

A N T R A G zur **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Wohnsammelgaragen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die aktuelle Verkehrspolitik in Graz priorisiert den Ausbau des Radverkehrs. Da die Grazer Straßen nicht beliebig vermehrt oder vergrößert werden können, geht die Errichtung von Radinfrastruktur zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer:innen, zumeist von Parkplätzen und Straßenraum im öffentlichen Bereich. Dies führt vielerorts zu Problemen bei der Befriedigung berechtigter Interessen aller Verkehrsteilnehmer:innen.

Denn trotz unterschiedlicher Sichtweisen auf diese Thematik bleibt Fakt, dass viele Menschen nicht nur über ein Auto verfügen und dieses auch nutzen (müssen), sondern dafür auch einen Abstellplatz benötigen, den sie im öffentlichen Raum gerade im Zentrum immer weniger vorfinden.

Dem Verlust der Wohnqualität und der Sicherheit des Wirtschaftsstandortes durch den bewussten Stellplatzrückbau kann aber durch Sicherstellung ausreichender Stellplätze in Garagen entgegengewirkt werden. Denn Fakt ist auch, dass Garagen wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der beschriebenen Situation in der Stadt sind.

Sogenannte „Wohnsammelgaragen“ können dabei Teil dieser Problemlösung sein, da sie günstigen Parkraum für Anrainer:innen bereitstellen und gleichzeitig für eine Reduzierung von Fahrzeugemissionen durch die Verkürzung der Parkplatzsuche sorgen.

Diese Garagen sollen überwiegend für Dauerparker:innen konzipiert sein und zu akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Einpendler:innen hingegen sollen durch ausreichende Park & Ride - Anlagen angesprochen werden, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen – das Konzept der „Wohnsammelgaragen“ ist explizit nicht für diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer:innen gedacht.

Eine erste Chance auf eine Garage für Anrainer:innen und Beschäftigte wurde im Uni-Viertel bereits vergeben, es wird sich zeigen, wie das Modell des Anwohner:innenparkens angenommen werden wird.

Die Errichtung solcher Garagen scheint in Anbetracht der derzeitigen Situation und Diskussion vor allem in dicht bebauten Gebieten absolut notwendig. Für die Errichtung und den Betrieb solcher „Wohnsammelgaragen“ benötigt es die Beteiligung der Stadt Graz, die einerseits die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und andererseits Modelle für Errichtung, Betrieb und Finanzierung vorzulegen hätte.

Um also die Lebensqualität der Wohnbevölkerung zu steigern, indem der Parkplatzsuchverkehr wesentlich reduziert, die Oberfläche von parkenden PKWs entlastet und für die Bevölkerung erschwingliche Garagenplätze bereitgestellt werden, stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag:

Verkehrsreferentin Judith Schwentner wird aufgefordert, ein dem Motivenbericht entsprechendes Konzept „Wohnsammelgaragen“ zu erarbeiten. Zu diesem Zwecke wird ein Unterausschuss eingerichtet, der unter Beteiligung aller Gemeinderatsfraktionen, der GPS, der Abteilungen für Verkehr- und Stadtplanung, das Straßenamt und die Finanzdirektion das Projekt „Wohnsammelgaragen“ forciert.

GR ECO Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC

18.1.2024

A N T R A G zur **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Personenbezogene Grazer Straßennamen, Anbringung von Zusatz- bzw. Hinweistafeln statt Umbenennungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Thema der Straßenumbenennung beschäftigt immer wieder die Grazer Stadtpolitik, vor allem aber auch die betroffene Bevölkerung. Aufgrund der aktuellen Umbenennungen und Vorhaben solcher plädieren wir zum wiederholten Mal für die sinnvolle Maßnahme der Kontextualisierung.

Die grundsätzliche Haltung der ÖVP zum Thema der Straßenumbenennungen ist, dass nicht die belasteten Namen getilgt, sondern die solcherart genannten Personen kontextualisiert und ihre negativen Taten bzw. Geisteshaltungen dargestellt werden. Die Gründe dafür sind folgende:

- I. Durch die Kontextualisierung wird ein kritisches gesellschaftliches Bewusstsein erzeugt, das demokratiepolitisch enorm wichtig ist. Es ist auch ein gewisser Bildungsauftrag, Sensibilität für Radikalisierung, Diskriminierung und andere demokratiepolitisch gefährliche Tendenzen zu wecken und zu schulen.
- II. Historische Kontexte, aktuelle Beurteilungskriterien und die Widersprüchlichkeiten von Persönlichkeiten und Handlungen müssen möglichst gut eingeordnet werden können. Dies erfordert die Kompetenz einer differenzierten Betrachtung – nicht um Täter:innen oder Taten zu rechtfertigen, sondern um die Dynamik von gesellschaftlichen Prozessen zu verstehen und rechtzeitig gegen negative Tendenzen auftreten zu können.
- III. Es ist zu vermitteln, dass negative Handlungen und Geisteshaltungen nicht immer eindeutig und ausschließlich festzustellen sind, sondern häufig eine Gemengelage vorliegt, die eine eindeutige Beurteilung von Persönlichkeiten manchmal schwierig macht. Diese Komplexität zu verstehen, ist gerade angesichts der aktuellen Vorkommnisse (Israel/Gaza, Corona, etc.) von höchster Bedeutung für ein konstruktives Handeln.

Die ÖVP hält deshalb das Ausblenden und Vergessen von Personen, die sich schuldig gemacht haben oder instrumentalisiert wurden, für nicht zielführend, sondern orientiert sich an der Expertenkommission Straßennamen (EKS), in der jahrelang Expert:innen beraten und Informationen aufbereitet haben, aus denen Texte für Zusatztafeln erstellt wurden. Mit einem Gemeinderatsbeschluss wurde die Anbringung von Zusatztafeln beschlossen und seitdem schrittweise umgesetzt. Nun liegen mittlerweile sämtliche Texte für die Tafeln vor. Die Kenntnis dieser Texte stellt die Basis für weitere Entscheidungen dar. Aus diesem Grund drängen wir darauf, diese Texte dem Gemeinderat vor weiteren Maßnahmen umfassend zugänglich zu machen.

Für die Bürger:innen, die in den betroffenen Straßen wohnen, sind die Umbenennungen auch mit erheblichem Aufwand verbunden, der für Privatpersonen und Firmen nur sehr unzureichend finanziell seitens der Stadt gedeckt wird.

Die Hilfestellungen bei den nötigen Amtswegen sind ebenfalls unzureichend geregelt. Immer wieder beklagen AnrainerInnen, nicht ausreichend von der Politik informiert und eingebunden worden zu sein.

Wir sind im Sinne der Bürger:innen und auch im Hinblick auf die großen Herausforderungen, die die Menschen gerade in finanzieller Hinsicht beschäftigen (Teuerungen, Inflation etc.) dafür, die Priorisierung der Umbenennungen zu überdenken, Projekte voranzutreiben, die den Grazer:innen aktuell helfen, und auf Prestigeprojekte zu verzichten.

Aus diesen Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die von den Expert:innen des ESKN nun umfassend erstellten Texte für die Zusatz- bzw. Hinweistafeln bei Grazer personenbezogenen Straßennamen sind dem Gemeinderat vorzulegen.

2.) Der von den Expert:innen des ESKN in der Zwischenzeit aufbereitete bzw. überarbeitete Text ihres Endberichtes ist ebenfalls dem Gemeinderat zur Information vorzulegen.

3.) Bis auf weiteres wird das Konzept der Kontextualisierung favorisiert und umgesetzt, wobei die Begleitmaßnahmen - wie die niederschwellige Verfügbarkeit der zuletzt von den Expert:innen des ESKN aufbereiteten bzw. überarbeiteten Texte ihres Endberichtes über das Geoportal der Stadt Graz - ein wesentliches Element darstellen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2024

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Karenzregelung für Gemeinderät:innen

Erst unlängst wurde bekannt, dass momentan drei Gemeinderätinnen unterschiedlicher Fraktionen des Grazer Gemeinderats schwanger sind. Außerdem gibt es einige frisch gebackene Väter. Grundsätzlich zeugen diese vielen Fälle von „Eltern Glück“ von einer altersgemischten Zusammensetzung des Gemeinderats, was nicht zuletzt insofern begrüßenswert ist, als die Gemeinderät:innen auch idealerweise die Themen und Anliegen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufgreifen sollen.

Diese vielen Fällen führen uns aber auch vor Augen, dass es nach wie vor keine geregelte Karenzmöglichkeit für politische Mandatar:innen in Graz gibt.

Etliche Landtage haben eine spezielle Karenzregelung schon vor Jahren umgesetzt. So liest man in der Geschäftsordnung des steirischen Landtags *„Abgeordnete können aus persönlichen Gründen, insbesondere zur Betreuung der minderjährigen Kinder und der Pflege und Betreuung naher Angehöriger, auf die Ausübung ihres Mandates befristet für die Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahr verzichten [...] Mit Ende des befristeten Mandatsverzichts geht das Mandat wieder auf die befristet ausgeschiedene Mandatsinhaberin/den befristet ausgeschiedenen Mandatsinhaber über. Es bedarf keiner gesonderten Berufung, Abberufung und neuerlichen Angelobung.“*

Auch im Salzburger und Kärntner Landtag gibt es vergleichbare Regelungen, die in den meisten Fällen mit parteiübergreifender Einigkeit beschlossen wurden.

Weder das Statut der Stadt Graz noch die Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats enthalten eine derartige Bestimmung. Im Statut wird nur unter §20 (6) festgehalten: *„Ist ein Gemeinderatsmitglied durch Krankheit verhindert an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen oder für länger als 6 Wochen beurlaubt, so ist auf Antrag der Wahlpartei, der das Mitglied angehört, vorübergehend ein Ersatzmann einzuberufen und in der nächsten Gemeinderatssitzung anzugeloben.“*



Schwangerschaft ist keine Krankheit und die Pflege eines nahen Angehörigen kein Urlaub. Viele Lebensumstände, in denen sich Abgeordnete befinden können, werden durch die derzeit geltende Regelung somit nicht berücksichtigt.

Seit ich 2017 mein Mandat als Gemeinderätin antrat, war ich zweimal schwanger und mit etlichen Frauen aller Fraktionen diesbzüglich in Kontakt. Immer wieder habe ich erlebt, dass man sich etwas verschämt darüber austauscht „wie man das am besten regelt“. Ich und viele andere hatten immer das diffuse Gefühl, in einer Situation zu sein, die nicht „vorgesehen“ ist:

Soll frau das Mandat zurücklegen ohne garantiertes Rückkehrrecht, angewiesen auf den „good will“ der nachrückenden Person? Oder soll sie das Mandat behalten, obwohl es in ihrer individuellen Lebenssituation vielleicht sehr schwierig ist, die Betreuung eines Neugeborenen und die aktive Ausübung eines politischen Mandats unter einen Hut zu bringen? Das sind die Fragen, vor denen schwangere Frauen und auch frisch gebackene Väter derzeit zwangsläufig stehen. Aber auch die Pflege naher Angehöriger kann während der fünfjährigen Gemeinderatsperiode unerwartet viele persönliche und zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen und die aktive Ausübung des Mandats vorübergehend verunmöglichen.

Nicht zuletzt habe ich immer wieder erlebt, dass die derzeitige Regelung, in der eine Karenz einfach nicht vorgesehen ist, für Menschen mit Kinderwunsch, die sich für politische Arbeit interessieren würden, abschreckend wirken kann.

Natürlich könnte auch eine finanzielle Absicherung von Gemeinderät:innen während der Karenz (Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld) Gegenstand weiterer Diskussionen sein. Dafür müsste allerdings wahrscheinlich die gesamte Versicherungssituation der Gemeinderät:innen reformiert werden.

Deswegen sollte in einem ersten Schritt die grundsätzliche Möglichkeit der Karenzierung (= befristeter Mandatsverzicht) mit garantierter Rückkehr verankert werden. Analog zu der Regelung für Gemeinderät:innen könnte eine Regelung für Bezirksvorsteher:innen, die in etwa ein ähnliches Arbeitspensum erfüllen, angedacht werden.



Ich stelle deswegen namens der Grünen – ALG Graz folgenden dringlichen Antrag:

Der Steiermärkische Landtag wird auf dem Petitionsweg ersucht, in das Statut der Stadt Graz einen befristeten Mandatsverzicht mit Rückkehrrecht für Gemeinderät:innen und Bezirksvorsteher:innen (vergleichbar mit der Regelung in der Geschäftsordnung des steirischen Landtags) im Sinne des Motiventextes aufzunehmen.



Dringlicher Antrag der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2024

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Belebung Erdgeschoßzonen Reininghaus

Die „funktionierende“ Nutzung von Sockel- oder Erdgeschoßzonen einer städtischen Bebauung sind der Schlüssel für ein nachhaltiges und klimaschonendes Leben in städtischen Wohnquartieren. Die fußläufige Erreichbarkeit von Geschäften und Dienstleister:innen des täglichen Bedarfs schaffen eine gute Versorgungsqualität. Produzierendes Kleingewerbe wie Handwerksbetriebe bieten darüber hinaus vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und stärken damit die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld und erhöhen die Lebensqualität.

Allerdings ist die Bespielung und wirtschaftliche Entwicklung solcher Zonen gerade in neu errichteten Stadtvierteln eine der größten Herausforderungen. Selbst in bestehenden, gewachsenen Strukturen in guten Lagen kämpfen Handelseinrichtungen mit Entwicklungen wie dem rasch wachsenden Internethandel oder auch mit der hohen Inflation und der daraus resultierenden sinkenden Kaufkraft.

Schon in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Frage gestellt, was unternommen wird, um dem Leerstand der Sockelzonen in Reininghaus zu entgegenen. Stadtrat Riegler beantwortete diese mit dem Hinweis auf gewünschten Investitionen in die Tennenmälzerei und sicherte Gespräche mit den Autor:innen einer Studie zu den Problemen der Sockelzonennutzung zu. Bei der Tennenmälzerei handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, die als solche die Aufgabe hat, Raum für Kultur- und Bildungsangebote sowie für die Stadtteilarbeit und Aktivitäten seitens der Bevölkerung anzubieten.

Dem gegenüber stehen jedoch im Sinne einer Mischnutzung Gewerbeflächen in Sockelzonen und auch in Geschoßen darüber, die zur Vermietung angeboten werden. Der Notwendigkeit von unterstützenden Maßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung solcher Flächen wurde mit der „Richtlinie zur Förderung der Sockelzonen Reininghaus und Smart City“ Rechnung getragen, die am 15. Oktober 2020 im Grazer Gemeinderat beschlossen wurde. Diese ambitionierte



Wirtschaftsförderung fordert „zur optimalen, qualitativollen Entwicklung des neuen Wohn- und Arbeitsstadtteils Reininghaus einen vitalen Branchenmix, der sich an den Leitbegriffen klimafreundlich, nachhaltig und innovativ orientiert“.

Dieser Beschluss wurde von der Grünen Fraktion mitgetragen, allerdings brachte die damalige Grüne Gemeinderätin Andrea Pavlovec-Meixner einen Abänderungsantrag zum Beschlussstück ein. In diesem wird dargelegt, dass das Stadtteilmanagement, dessen Kernaufgaben in der Moderation von sozialen und gesellschaftlichen Interessen liegt, wohl nicht in der Lage sein wird, einen Prozess wie die Belegung der Sockel- und Erdgeschoßzonen zu begleiten und zu steuern.

Im Abänderungsantrag wurde daher vorgeschlagen, das Management aller Ladenlokale zu bündeln und zwar über ein „Centermanagement“ vergleichbar mit dem eines Einkaufszentrums. Der Vorteil eines solchen Modells liegt in der gesamtheitlichen Erfassung von Gewerbeflächen in einem Gebiet, die im Sinne eines verträglichen Branchenmix gemeinsam vermarktet und auch verwertet werden können. Die Vermieter:innen profitieren durch die gesicherte Vermietung an die Betreibergesellschaft. Für potenzielle Mieter:innen wiederum besteht der Vorteil, dass Räume und Verkaufsflächen, die für den eigenen Bedarf zu groß und damit auch zu teuer sind, mit anderen Interessent:innen geteilt werden können. Vermittelt und koordiniert würden diese Prozesse durch die Betreibergesellschaft. Innovatives Potential dieses Modells liegt weiters in der Sharing Economy oder auch in ungewöhnlichen Nutzungen und deren Kombinationen (z.B. Grätzelhotels).

Das Modell einer Betreibergesellschaft wurde in großen Stadtentwicklungsprojekten erfolgreich angewendet, wie unter anderen in der Seestadt Aspern und im Sonnwendviertel in Wien. Aber auch in kleineren Städten wie beispielsweise in Hohenems konnten mit diesem Konzept wirtschaftliche Strukturen nachhaltig etabliert werden. Die Diskussion wird für Neubaugebiete ebenso geführt wie zur Reaktivierung und Sanierung bestehender Bausubstanz oder zur Belegung und Stärkung bestehenden Leerstands in innerstädtischen Lagen (Ortskerne).



Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Wirtschaftsstadtrat Dr. Günter Riegler wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung ein Konzept für ein Betreibermodell zur Förderung und Belebung der Erdgeschoßzonen in Reininghaus in Sinne des Motiventextes zu erstellen.

Betreff: Einführung eines Fairnesskodex für Kultur-
einrichtungen und Schaffung anonymer
Anlaufstellen gegen Übergriffe



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Jänner 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die #Metoo-Bewegung hat auch in der Kunst und Kultur in den letzten Jahren weltweit Aufmerksamkeit auf den weitverbreiteten Umgang mit sexuellen Übergriffen und Belästigungen gelenkt, insbesondere in kulturellen Institutionen. In Anbetracht dieser ernsthaften Angelegenheit und der dringenden Notwendigkeit, ein sicheres und gerechtes Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten, schlagen wir die Einführung eines Fairnesskodex für Kultureinrichtungen und künstlerischen Produktionsstätten/-Prozessen vor.

Die #Metoo-Bewegung hat verdeutlicht, dass auch in den renommiertesten Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorten Übergriffe und Belästigungen stattfinden können. Es ist daher unerlässlich, klare Leitlinien und Verhaltensnormen zu etablieren, die sicherstellen, dass jede Form von Machtmissbrauch und Diskriminierung konsequent bekämpft wird. Ein Fairnesskodex für Kultureinrichtungen würde nicht nur eine ethische Grundlage schaffen, sondern auch dazu beitragen, das Vertrauen der Betroffenen in diese Institutionen wiederherzustellen. Dieser Fairnesskodex muss von den obersten Instanzen aller Kultureinrichtungen mitgetragen und verantwortet werden und von Personalvertretung, Betriebsrat und anderen Ansprechpersonen unterstützt werden.

Zusätzlich schlagen wir vor, anonyme Anlaufstellen für Opfer von Übergriffen in Kultureinrichtungen zu etablieren. Die Schaffung solcher Anlaufstellen ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Betroffene ohne Furcht vor möglichen Konsequenzen ihre Erfahrungen melden können. Dieser Schutzmechanismus ist nicht nur im Interesse der Opfer, sondern auch im Interesse der Einrichtungen selbst, um einen offenen Dialog zu fördern und aktiv gegen jegliche Form von Missbrauch vorzugehen.

Entstanden sind diese Vorschläge und Projekte im legislativen Theaterprojekt "Mehr.Wert" von der Initiative InterACT gemeinsam mit Vertreter:innen aller Parteien, dem Kulturamtsleiter und Kulturschaffenden. Im Zuge dieses Austausches hat man sich einhellig zu diesem Wunsch bekannt. In den kommenden Prüfungen und Vorbereitungen kann man auch auf den Erfahrungen und die Expertise von InterACT aufbauen. Dahingehend besteht auch Kontakt zur Bundes-Meldestelle Vera, welche in dieser Thematik auch bereits tätig ist.

Unser politischer Antrag zielt darauf ab, diese Maßnahmen in die Praxis umzusetzen, um die Kultureinrichtungen zu einem sichereren Ort für alle zu machen und gleichzeitig einen positiven Wandel in der Gesellschaft zu fördern. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung eines Fairnesskodex und die Schaffung anonymer Anlaufstellen einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung einer Kultur der Gerechtigkeit und Sicherheit in unseren Kultureinrichtungen leisten werden.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Günther Riegler gemeinsam mit dem Kulturamt möge

1. die Einführung eines Fairnesskodex für den Kulturbereich und dessen Umsetzung in Zusammenhang mit den Förderungen/Subventionen sowie
2. die Möglichkeit einer allfälligen Nutzung bereits bestehender bzw. geplanter anonymer Anlaufstellen bei Übergriffen

prüfen. Dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft soll bis Juni ein Bericht erstattet werden.

Betreff: Rahmenbedingungen für Airbnb-Vermietung/
Petitionen an Landes- und Bundesebene



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Jänner 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Plattformen wie Airbnb und Booking.com sind Themen, die viele Städte und Gemeinden bewegen: Klar ist, dass für diese Art der Vermietung dringend deutliche Regulierungen erforderlich sind, und das natürlich primär auf EU-Ebene erfolgen muss. Tatsache ist aber auch, dass auch auf nationaler Ebene durchaus Maßnahmen gesetzt werden können und sollten. Denn Airbnb hat sich längst zu einer Geschäftsidee entwickelt: Viele dieser Vermietungen laufen rein auf kommerzieller Ebene ab, in vielen Städten werden oft schon eigentlich für Wohnzwecke errichtete Anlagen von den Projektbetreibern überwiegend über Airbnb angeboten.

Airbnb betrifft selbstverständlich auch Graz. In der Beantwortung der Gemeinderatsanfrage vom Juli 2023 von Frau Klubvorsitzende GRⁱⁿ Dipl.-WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA, wurde ihr mitgeteilt, dass rund 890 entsprechende „Angebote“ für Graz im Netz zu finden seien. Demgegenüber wurden laut Medienberichten der Stadt Graz für das Jahr 2022 allerdings lediglich 550 Airbnb-Wohnungen von der Bundesfinanzverwaltung gemeldet. Womit bereits die beiden gravierenden Problemstellungen in Zusammenhang mit Airbnb offensichtlich sind: Zum einen stehen viele hundert Wohnungen den Grazer:innen bestenfalls eingeschränkt für Wohnzwecke zur Verfügung, was naturgemäß die Wohnungskosten – Stichwort geringeres Angebot an Wohnraum, hohe Nachfrage - in die Höhe treibt.

Andererseits erwächst der Grazer Hotellerie und den Gewerbebetrieben eine alles andere als faire Konkurrenz dadurch, dass viele dieser Vermietungen über diese Plattformen – eben im Gegensatz zu Hotellerie und Beherbergungsbetrieben - ganz offensichtlich nicht korrekt „steuer- und abgabenschonend“ erfolgen. Allein an Nächtigungsabgaben dürften, so die Schätzungen, der Stadt Graz dadurch jährlich an die 400.000 Euro entgehen. Was natürlich nicht an der Plattform per se, sondern an den Vermieter:innen liegt.

Wien wird auf diese stetig wachsende Problematik jetzt mit einer Novelle der Bauordnung reagieren: Kurzzeitvermietungen von Wohnungen sollen ab April nur noch eingeschränkt möglich sein – maximal 90 Tage im Jahr. Vorausgesetzt, die Vermieterin/der Vermieter behält durchgehend den Hauptwohnsitz in der betroffenen Wohnung bei. Für in Summe jährlich über 90 Tage hinausgehende Kurzzeitvermietungen sind Ausnahmegewilligungen erforderlich. Wobei auch diese an klare Bedingungen geknüpft sein werden: Für die entsprechenden Wohnhäuser dürfen keine Wohnbauförderungsmittel verwendet worden sein und nur maximal die Hälfte der Wohnungen in einem solchen Objekt können

eine Ausnahmegewilligung erhalten. Innerhalb der 90-Tage-Grenze soll es dagegen keine Einschränkungen geben, sodass die Vermietung der eigenen Wohnung während einer Urlaubsreise oder der Uni-Ferien sehr wohl möglich bleibt, wie das ja der eigentlichen Grundintention von Airbnb entspricht.

Und auch Italien zieht in Hinblick auf das Modell „Kurzzeitvermietungen via Plattformen“ die Notbremse: Hier ist eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei Nächten in Vorbereitung und zusätzlich sollen sich Vermieter:innen von Ferienwohnungen in einer nationalen Datenbank registrieren müssen, wobei die daraus resultierende Identifikationsnummer in jedem Inserat und in der Wohnung ausgewiesen sein muss. Darüber hinaus ist in Italien daran gedacht, dass, wer mehr als vier Wohnungen vermietet, sich als Unternehmer auszuweisen hat, was natürlich zu weitergehenden steuerlichen Folgen führt. Auf Verstöße gegen diese Regeln will man mit Strafen von bis zu 5000 Euro reagieren.

Zwei Beispiele, die auch hierzulande Schule machen sollten – nicht, um Airbnb zu verhindern, sondern um sicherzustellen, dass dringend notwendiger Wohnraum nicht entzogen wird und andererseits Hotellerie und Beherbergungsbetriebe nicht benachteiligt werden. Und dass es für alle Plattform-Nutzer:innen – egal ob für Vermieter:innen wie auch Mieter:innen – die gleichen fairen, korrekten Rahmenbedingungen gibt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Das Land Steiermark, konkret Landesregierung und Landtag werden auf Petitionswege ersucht, in Hinblick auf Kurzzeitvermietungen gemäß Motivenbericht eine Novellierung der Bauordnung nach Vorbild Wien in Angriff zu nehmen.
2. Bundesregierung und Nationalrat werden auf Petitionswege ersucht, gemäß Motivenbericht für Kurzzeitvermietungen nach italienischem Vorbild geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um einerseits zu verhindern, dass Wohnraum längerfristig für dauerhaftes Bewohnen entzogen und andererseits zu gewährleisten, dass Steuer- und Abgabenrecht vollzogen werden können.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17. Jänner 2024

Betreff: Feuer- und Grillverbot auf den Grazer Auwiesen

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Alle Jahre wieder besucht nicht nur das Christkind die rund um die Auwiesen wohnenden Anrainer, sondern gibt es leider auch gerade rund um die Weihnachtsfeiertage immer massive Belästigungen durch Grill- und Feuerwütige, die an diesen Tagen die Grazer Auwiesen vermehrt aufsuchen. Der „Weihnachtsfriede“ der Anrainer der Auwiesen war auch an den Weihnachtsfeiertagen im Jahr 2023 leider durch massive Geruchs- und Rauchentwicklung gestört.

Obwohl die aktuellen Temperaturen noch winterlich anmuten, nähern wir uns den warmen Jahreszeiten mit großen Schritten. Damit geht – wie jedes Jahr – eine massiv zunehmende Nutzung der Auwiesen durch Besucher, die sich partout nicht an die vorgeschriebenen Regelungen halten wollen, einher. Da das aktuell geltende Feuerverbot in Verbindung mit der Erweiterung der Grillplätze (!) sich als absolut nicht zielführend erwiesen hat, besteht auch für das heurige Jahr die große Gefahr, dass die Auwiesen wieder, wie schon in den letzten Jahren, zu einem massiven „Problemhotspot“ werden. Diese berechtigten Sorgen der Anrainer müssen ernst genommen werden!

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren ohne Rücksicht auf geltende Regeln oder die Umgebung und die Anrainer von einigen Besuchern schonungslos alles verbrannt wurde, was im Umkreis der Grillplätze gefunden wurde, stellt ein Problem dar. Auch die sonstigen Probleme, die diese Grillplätze mit sich bringen, wie zB das Waschen von Geschirr in der Mur und den umliegenden Tümpeln und die dadurch erfolgte Verunreinigung dieser Gewässer durch die enormen Fettrückstände (!) und das Hinterlassen von Müll in jeglicher Form (Verpackungen, kaputte Griller, Zelte sowie Teppiche) sind als massive Belastung für die Anrainer und die Umwelt zu werten. Die immer wieder erforderlichen Reinigungskosten belasten zudem das sowieso schon massiv angespannte Budget der Stadt Graz.

Damit dieses NahERHOLUNGsgebiet seinem Namen e n d l i c h gerecht wird und von JEDEM gleichermaßen genutzt werden kann, ist zum Schutz der Bewohner, der Umwelt, der Tiere, des Klimas und dem gerechten Miteinander ein absolutes Feuer- und Grillverbot unabdingbar.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird ein privatrechtliches generelles Feuer- und Grillverbot auf den Grazer Auwiesen beschlossen. Alle bisherigen Grillplätze werden ohne Ausnahme rückgebaut und die zuständigen Stellen mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Überwachung und Durchsetzung des Verbotes beauftragt.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17. Jänner 2024

Betreff: Änderung Strafgesetzbuch (Klimakleber)
Dringlicher Antrag

Schon zu lange traktieren die sogenannten Klimakleber hart arbeitende Menschen mit ihren nicht zielführenden und gefährlichen Blockaden. Wie auch in meinem Dringlichkeitsantrag vom 15.12.2022 bleibt unsere Haltung zur Versammlung- bzw. Demonstrationsrecht unbestritten aufrecht, wonach diese hohen und schätzenswerten Grundrechte darstellen. Wenn diese illegalen nicht angemeldeten Blockaden jedoch Grundrechte und die Gesundheit dritter Personen gefährden, gilt es mit allen rechtlichen Mitteln, notfalls mittels Gesetzesänderung auf diese Art der Bedrohung zu reagieren. Eine solche Änderung brachten wir mit unserer parlamentarischen Bürgerinitiative letzten November in den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrats, die aktuell durch das zuständige Ministerium überprüft wird.

Auch die Stadtregierung der zweitgrößten Stadt Österreichs sollte sich als Opfer der Aktivisten klar positionieren, zumal die Klima- und Umweltschutzmaßnahmen mit den in diversen Masterplänen und Arbeitspapieren gesetzten, doch ambitionierten Ziele ohnehin jedem Grazer inkl. den Verantwortlichen Experten aus den einzelnen umsetzenden Ämtern bereits genug Kraft und Nerven abverlangen.

Die Änderung des Österreichischen Strafgesetzbuches in Anlehnung an den §315 b Deutsches Strafgesetzbuch, wäre ein wichtiger Schritt die Berufsaktivisten angemessen zur Verantwortung ziehen zu können. In diesem Paragraph werden Sicherheitsbeeinträchtigungen des Straßenverkehrs, etwa durch das Zerstören, Beschädigen oder Beseitigen von Fahrzeugen oder Anlagen, dem Bereiten von Hindernissen oder ähnlichen gefährlichen Eingriffen genau geregelt. Besonders der zweite Punkt - Bereiten von Hindernissen - trifft eindeutig auf die Klimakleber zu.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender
Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die schwarz-grüne Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, als Reaktion auf die gefährlichen Protestformen der sogenannten Klimakleber, die Änderung des österreichischen Strafgesetzbuches in Anlehnung an den § 315b des deutschen Strafgesetzbuches, der es ermöglicht, Klimakleber für ihre bewusst gesetzten Handlungen auch strafrechtlich zu belangen, wenn diese gefährlichen Eingriffe in den Straßenverkehr vornehmen oder für Straßenblockaden verantwortlich sind, vorzunehmen.

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 18. Jänner 2024

Betreff: **Verbesserung der "GrazMobil"-App**

Mit der „GrazMobil“-App der Holding Graz können die Grazerinnen und Grazer alle gängigen Tickets für die ganze Steiermark bargeldlos kaufen und digital nutzen. Seit Einführung der App im Sommer 2018 werden jährlich neue Verkaufsrekorde gebrochen: 2020 wurden 253.000, 2021 581.000 und 2022 bereits 850.000 verkaufte Tickets verbucht. Laut Holding Graz kauft mittlerweile ein Viertel der Öffi-Benutzer:innen ihr Ticket online (vgl.: <https://www.holding-graz.at/de/unternehmen/unsere-app-angebote/>). Doch auch wenn die Verkäufe über die App immer weiter zulegen, zeigt ein Blick auf die Beurteilungen der "GrazMobil"-App bei Google Play bzw. im App Store ein anderes Bild: Während Android-User:innen durchschnittlich 2,1 von 5 Sternen vergeben, gibt es von den iOS-User:innen im Schnitt nur 1,5 Sterne. Das wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder kritisiert und sollte den Verantwortlichen Anlass genug sein, um Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Ein Manko der App, das man immer wieder zu hören bekommt, ist die Verfügbarkeit von Klimatickets, wenn eines über einen anderen Vertriebskanal gekauft wurde. Die Grazer Linien bestätigen das: "Derzeit ist es leider nicht möglich, ein Klimaticket Steiermark oder ein Klimaticket Österreich, das über einen anderen Vertriebskanal gekauft wurde, in die GrazMobil App zu importieren" - lautete eine entsprechende Anfragebeantwortung der Graz Linien. "Gemeinsam mit den restlichen Mobil Apps Linz, Salzburg und Klagenfurt prüfen wir derzeit, ob es technisch möglich ist, das Klimaticket Österreich – analog zur ÖBB App – in die GrazMobil App zu übertragen. Aktuell bestehen allerdings keine Überlegungen, Klimatickets Steiermark, die als physische Fahrscheine erworben wurden, auch in der GrazMobil App abbilden zu können" - geben die Graz Linien weiter Auskunft, was grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Doch bleibt es unverständlich, warum gerade jenes Ticket, welches sich im vergangenen Jahr zum Verkaufsschlager entwickelt hat, in den Verbesserungsüberlegungen der Holding derzeit nicht berücksichtigt wird - alleine zwischen Jänner und November 2023 wurden insgesamt 50.000 Klimatickets in Graz verkauft (vgl.: <https://www.5min.at/5202311041151/oefli-ticketverkaeufe-in-graz-auf-rekordkurs/>). Bei einem angenommenen Online-Absatz von einem Viertel aller Tickets bleiben somit noch immer rund 37.500 Besitzer:innen eines Klimatickets, die dieses, wenn es sich um das Klimaticket Steiermark handelt, nicht über die "GrazMobil"-App nutzen können.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat den **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, sich bei der Holding Graz dafür einzusetzen, dass es ehestmöglich zu einer Verbesserung der "GrazMobil"-App kommt und unter anderem jene Klimatickets hinzugefügt werden können, die über einen anderen Vertriebskanal als über jenen der Holding Graz erworben wurden.[AF1][AT2]

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 18. Jänner 2024

Betreff: **Coaches für Finanzbildung an Grazer Schulen einsetzen**

In meinem Dringlichen Antrag vom 20. Mai 2021, zur [Finanzbildung – Kein Kind zurück lassen](#) sowie mittels Frage an Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner in der GR-Sitzung vom 23. Juni 2022, zum [Status Quo zur Finanzbildung an Grazer Schulen](#) habe ich thematisiert, dass eine unzureichende Finanzbildung eine der Ursachen für Verschuldung und Armut darstellen kann. Fehlt es beim Schulabschluss an einer adäquaten Finanzbildung verringert sich nicht nur der wirtschaftliche Handlungsspielraum, sondern auch die Möglichkeit, ein eigenständiges und finanziell sorgenfreies Leben zu führen. Wer allerdings gelernt hat, gut hauszuhalten, hat einen entscheidenden Vorteil.

Schuldnerberatungseinrichtungen in Österreich alarmieren schon seit Jahren, dass jede:r 4. Klient:in unter 30 Jahre alt ist (vgl.: <https://topos.orf.at/schulden-generationz100>) und zahlreiche Studien belegen, dass Schuldnerberatungsstellen am häufigsten von 15- bis 30-Jährigen in Anspruch genommen werden (vgl.: <https://www.schuldenberatung.at/finanzbildung/bundeslaender.php#Steiermark>). Der Grazer Gemeinderat sprach sich durch einstimmigen Beschluss (GR-Sitzung 20. Mai 2021) dafür aus, eine flächendeckende Finanzbildung an Grazer Schulen zu etablieren.

Am 12. September 2023 wurde am Institut für Wirtschaftspädagogik an der WU Wien das „Zentrum für Finanzbildung“ eröffnet (<https://www.wu.ac.at/zentrum-fuer-finanzbildung/>), und so können Lehrer:innen in Wien auf mehr als 30 Initiativen, darunter „Money Matters“, „Moneywise“, „WU 4 Juniors“, „Euro-Aktiv“, sowie auf den Finanzführerschein der Schuldnerberatung Wien, zugreifen, um Finanzbildung in den Unterricht zu integrieren. Überdies können Lehrer:innen auch „Finanz-Coaches“ buchen, um den Schüler:innen bestimmte Finanzthemen näherzubringen.

Dazu hat das Institut für Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien eine Reihe von kostenfreien Finanzbildungsangeboten entwickelt und bildet Studierende der Wirtschaftspädagogik zu Finanzbildungs-Coaches aus, die von Lehrpersonen an allen Wiener Schulen zur Unterstützung ihres Unterrichts zu vielen verschiedenen Finanzbildungsthemen angefordert werden können.

Um auch Grazer Schulabgänger:innen einen gelungenen Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen, stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen mögen prüfen, inwieweit eine Kooperation laut Motiventext auch mit der Grazer FH Campus 02 im Fach Wirtschaftspädagogik denkbar wäre, damit Lehrer:innen „Finanz-Coaches“ nach Wiener Vorbild auch in Graz zur Unterstützung des Unterrichts für Finanzbildungsthemen anfordern können.

Gründe für Überschuldung 2022

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen in Schuldenberatung



Arbeitslosigkeit/ Einkommensverschlechterung¹



Umgang mit Geld²/ Mangelnde Finanzbildung



Gescheiterte Selbstständigkeit



Covid³



Scheidung/ Trennung



Persönliche Härtefälle⁴



Wohnraumbeschaffung /-ausstattung



Lebenshaltungskosten/ Wohnkosten

¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

³ Auswirkungen der Corona-Pandemie

⁴ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Jänner 2024

Betreff: Abschaffung der ORF Landesabgabe
Dringlicher Antrag

Seit 1. Jänner 2024 belastet die neue ORF Haushaltsabgabe anstatt der GIS-Gebühr alle Bürger. Dies gilt auch für jene, welche vorher von der GIS befreit gewesen waren. Zudem werden auch Betriebe zukünftig nicht verschont bleiben. Einen Teil dieser ORF-Zwangsgebühr macht die Landesabgabe aus, wobei bei der Höhe von dieser die Steiermark österreichweit Spitzenreiter ist.

Durch diverse Gebührenerhöhungen in unserer Heimatstadt, wie den Öffi- oder Parkticketpreisen in der jüngsten Vergangenheit, wird den Grazern bereits das Geld aus der Tasche gezogen. Nun kommt durch die ORF-Haushaltsabgabe eine weitere Belastung hinzu. Es ist endlich an der Zeit, dass die Grazer Stadtregierung Politik im Sinne der Grazer betreibt und diese entlastet anstatt eine weitere Abzocke zu unterstützen. Neben einer Abschaffung der ORF-Zwangsgebühr wäre es somit bereits ein erster Schritt, bei der ORF-Haushaltsabgabe die Landesabgabe zu streichen. Das dies machbar ist, haben bereits Bundesländer mit FPÖ-Regierungsbeteiligung wie Salzburg, Oberösterreich oder Niederösterreich gezeigt. Dort fällt die ORF-Landesabgabe bereits komplett weg.

Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, folgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat möge per Petitionsweg an den Landesgesetzgeber herantreten und im Namen der Stadt Graz eine Abschaffung der ORF-Landesabgabe fordern.